

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/24/2007

der 24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 17.10.2007, 17:05 Uhr, Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt Landrat

Fraktion CDU

Apel, Michael
Blawatt, Hubert
Büring, Alexander Dr.
Dobmaier, Ludwig Stefan
Golder, Barbara
Gumprecht, Christian
Horny, Hans-Joachim Dr.
Kasper, Hans-Jürgen
Kern, Herbert
Köhler, Herbert
Melzer, Uwe
Reichel, Fred
Ronneburger, Jürgen
Sonntag, Andreas
Tomaschewski, Wolfhardt Dr.
Waldenburger, Karsten Dr.

ab 17:10 Uhr

Fraktion SPD

Franke, Sabine
Mittelstädt, Peter
Schemmel, Volker
Scholz, Wolfgang
Stange, Steffen
Wolf, Michael
Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter
Börngen, Klaus
Burkhardt, Bernd
Ebert, Barbara
Fache, Sabine

Hübschmann, Klaus
Klaubert, Kati
Mäder, Peter
Pietsch, Gert
Plötner, Barbara
Plötner, Heinz-Dieter
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Bugar, Hans-Peter
Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Schalla, Karsten

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger
Seiler, Birgit
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

komm.

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Arndt, Christiane
Etzold, Stephan
Schröter, Fritz
Ungvari, Johannes

Urlaub
dienstliche Gründe
Auslandsdienstreise
Urlaub

Fraktion SPD

Dorsch, Nikolaus Dr.
Schubert, Hartmut Dr.

dienstliche Gründe
private Gründe

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Reimann, Michael

Bildungsreise

Vorsitz: Wolfgang Scholz

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.	
1	Bürgeranfragen	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 05.09.2007	
3	Verschiedenes	
3.1	Informationen des Landrates	
3.2	Anfragen aus dem Kreistag	
3.3	Bericht des Vorsitzenden des Psychiatriebeirates des Landkreises über die Tätigkeit des Beirates	
4	Sportstättenrahmenleitplan des Landkreises Altenburger Land - Fortschreibung	KT-DS 241/2007
5	Entwicklungskonzept der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH	KT-DS 266/2007
6	Finanzierungskonzept zur Sanierung des Schlosses Löbichau und Neustrukturierung kreislicher Gesellschaften	KT-DS 267/2007
7	Vollzug der Landesstraßenabstufungskonzeption des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr, Umstufung von Teilabschnitten der Landesstraße Nr. 2169 zur Anbindung des räumlich getrennten Ortsteiles Selka der Stadt Schmölln zur Kreisstraße	KT-DS 268/2007
8	Zustimmung zur Kreditaufnahme der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für den Ersatzneubau des Wohnheimes für psychisch erkrankte Menschen	KT-DS 270/2007

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Scholz, eröffnet die 24. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er beglückwünscht Herrn Apel zur Geburt von Tochter Helena Charlotte. Im Weiteren stellt er fest, dass die Mitglieder des Kreistages gemäß § 35 Abs. 2 ThürKO ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung (Neudruck vom 04.10.07) geladen wurden und gibt bekannt, dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur vorliegenden TO gibt es nicht.
Die o. g. Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Es gibt keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 05.09.2007

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung der Niederschrift (§ 112 i. V. mit § 42 Abs. 2 ThürKO). Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages vom 05. September 2007 wird mehrheitlich (3 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen des Landrates

Der Landrat teilt mit, dass

- die Fraktionsvorsitzenden den „Beteiligungsbericht 2007“ mit allen Jahresdaten der Gesellschaften erhalten haben. Die Kreistagsmitglieder können dort und im Büro des Kreistages diesen Bericht einsehen oder sich über das Kreistagsinformationssystem im Internet informieren.

- heute der Terminplan für die Sitzungen im kommenden Jahr verteilt wurde.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen und räumt den KTM ein, mündliche Anfragen vorzutragen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 3.3 Bericht des Vorsitzenden des Psychiatriebeirates des Landkreises über die Tätigkeit des Beirates

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Psychiatriebeirates, Herrn Diplom-Psychologen Swiridoff, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, der den Bericht über die Tätigkeit des Beirates vorträgt (siehe Akte).

KT-DS 241/2007

TOP 4 Sportstättenrahmenleitplan des Landkreises Altenburger Land - Fortschreibung

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende KT-DS 241/2007 und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat verweist darauf, dass er die Vorlage zum ursprünglich vorgesehenen Beratungstermin zurückgezogen hatte, weil sich im Zuge der Vorberatung weiterer Diskussionsbedarf zeigte. Der neue Sportstättenrahmenleitplan ist erforderlich, weil der bis jetzt gültige 11 Jahre alt und teilweise nicht mehr verwendbar ist. Gebraucht wird dieser Plan in genau der vorliegenden Fassung auch als Arbeitsmaterial für die Kreisverwaltung. In Zukunft wird es keine Rankinglisten oder dgl. geben, weil für die Förderung nicht mehr die noch vor einigen Jahren verwandten Kriterien, sondern einzig der nachgewiesene Bedarf, die vorhandenen Eigenmittel, der Planungsstand sowie beim Freistaat zur Verfügung stehende Mittel ausschlaggebend sind. Es soll somit keine System installiert werden, das möglicherweise bei den Städten und Gemeinden großen Arbeitsaufwand verursacht aber keinen Wert hat. Der Landrat bittet, dem auch vom Sportbeirat einstimmig befürworteten Sportstättenrahmenleitplan zuzustimmen.

Herr Wolf wird dem Sportstättenrahmenleitplan nicht zustimmen, weil dieser Plan seiner Meinung nach einfach das Papier nicht wert ist. Zur Begründung verweist er darauf, dass es einen Fehlbedarf an Sportstätten bzw. Sanierungsbedarf gibt und immer weniger Fördermittel zur Verfügung stehen. Der Freistaat stellt z. B. 6 Mio. € für die Sportstättenförderung zur Verfügung, davon sind allein 4 Mio. durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden. In einer Zeit, wo immer weniger Fördergelder vorhanden sind und wo es darum geht, Schief lagen zu beseitigen, ist es nach Meinung von Herrn Wolf erforderlich, dass der Sportstättenbeirat und der Landkreis ein Instrument haben, in dem die Priorität der entsprechenden Sportstätten definiert ist. Eigenmittel muss man natürlich nachweisen, wenn man Fördergelder haben will, aber in allererster Linie muss man die Notwendigkeit nachweisen. Die bloße Bestandsaufnahme und Definition des Investitionsbedarfes reicht nicht aus. In einen vernünftigen Sportstättenrahmenleitplan gehört auch eine Bewertung, ob diese Sportstätte für den Schulsport notwendig ist, ob sie für den Kinder- und Jugendsport bzw. den Vereinssport benötigt wird, wie der Versorgungsgrad in dem Teil des Landkreises ist und welche Funktionalität hinsichtlich der Gebietskörperschaft gegeben ist.

Der Landrat stellt kurz dar, dass das System ohne Prioritätenliste nun schon seit Jahren funktioniert. Fehlentwicklungen im Landkreis sind ihm nicht bekannt. Im vorliegenden Plan sind alle wichtigen Kriterien enthalten.

Der Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, Herr Schalla, stellt fest, dass die Ausführungen vom Landrat und von Herrn Wolf zeigen, welche Kontroversen es auch im Ausschuss gab. Im Ergebnis der letzten Diskussion am 08.10.07, in der noch einmal das Für und Wider abgewogen wurde, empfiehlt der Ausschuss mit einer Gegenstimme, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zum Beschlussvorschlag gemäß oben genannter Drucksache um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 249:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Sportstättenrahmenleitplanes des Landkreises Altenburger Land gemäß beigefügter Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme gefasst.

KT-DS 266/2007

TOP 5 Entwicklungskonzept der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache 266/2007 und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat legt kurz dar, dass es nach Anträgen und Anfragen aus den Fraktionen eine Klausurtagung des Kreisausschusses mit den Geschäftsführern gab, in der zukunftsweisende Dinge erörtert wurden. Im Ergebnis bestand Einigkeit, dass es externen Sachverständigen bedarf, um eine Analyse durchzuführen und daraus Strategien zu entwickeln, aus denen auch die zukünftigen Investitionen abzuleiten sind bzw. zu erkennen, welche Entwicklungsrichtung sich nicht lohnt. Da ein über einen kurzfristigen Zeitraum hinausgehendes Konzept nicht vorhanden ist, war der Kreisausschuss einstimmig der Meinung, dass ein solches erstellt werden soll. Die diskutierten Kriterien sind Bestandteil des Beschlussvorschlages. Die Empfehlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, war dementsprechend auch einstimmig.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet, dem Beschlussvorschlag gemäß Drucksache zuzustimmen.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 250:

1. Der Gesellschafter Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, beauftragt die Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH, bis Mitte 2008 unter Federführung eines externen Consultants eine Entwicklungskonzeption unter Einbeziehung folgender Kriterien zu erarbeiten
 - a) Darstellung der medizinischen Versorgungssituation in der Region unter Einbeziehung der Altersentwicklung der Bevölkerung
 - b) Umfeld- und Marktbeobachtung auf der Grundlage einer Analyse des Ist-Zustandes
 - c) Entwicklung einer Marktstrategie für das Kreiskrankenhaus mit den Schwerpunkten der künftigen medizinischen Profilierung und erforderlichen investiven Maßnahmen
 - d) wirtschaftliche Betrachtungen, z. B. Personalbedarf, Risikomanagement
2. Die Geschäftsführer werden beauftragt, dem Aufsichtsrat bis Dezember 2007 einen Vorschlag für eine zur Realisierung dieser Aufgabe geeignete externe Consultant-Firma zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS 267/2007

TOP 6 Finanzierungskonzept zur Sanierung des Schlosses Löbichau und Neustrukturierung kreislicher Gesellschaften

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache 267/2007 und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat erläutert kurz, dass er entgegen den bisher aus nicht öffentlichen Sitzungen nach außen getragenen Informationen dem Kreisausschuss 3 Vorschläge unterbreitet hat. Der Ausschuss hat sich dann sehr schnell für einen Vorschlag entschieden und die Verwaltung beauftragt, diesen als Beschlussvorschlag zu formulieren. In die nun vorliegende Richtung gingen auch die Intensionen der Verwaltung und im Dez. wäre ein ähnlicher, aber schon etwas weitergehender Vorschlag unterbreitet worden. Der Landrat verweist noch darauf, dass ein Vermögen von 11 Mio. € eingebracht wird, das sich durch die Investitionen noch mehrten wird. Es wird nichts geschenkt, am Ende gibt es einen Wertzuwachs und ein wichtiges Problem kann gelöst werden. Der Landrat bitet, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Schemmel, Vorsitzender der SPD-Fraktion, greift zunächst die vom Landrat angesprochene Weitergabe von Informationen aus nicht öffentlichen Sitzungen auf und meint, dass es auch anders geht, habe die Auswahl des neuen Geschäftsführers gezeigt. Aus dem 8-köpfigen Auswahlgremium ist nichts nach außen gedrungen. Erst, nachdem ein größerer Kreis zusammen war, stand der Name am nächsten Tag in der Presse. Zur Vorlage führt er aus, dass der Ergänzungsantrag seiner Fraktion in der letzten KTS zur Beschleunigung des Verfahrens nicht ungeteilte Freude und Begeisterung bei der Verwaltung ausgelöst hat. Nun zeigt sich aber, dass er positive Folgen hat und als Katalysator in der Verwaltung wirken konnte. Vorgelegt wurde ein vernünftiger konstruktiver Lösungsansatz für die Sache selbst und gleichzeitig für die Entwicklung der kreiseigenen Gesellschaften. Die geplante Anbindung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft an das Kreiskrankenhaus (KKH) wird eine Reihe von Synergien ermöglichen, wie:

- eine wesentlich bessere Anbindung des ehemaligen Kreises Schmölln im Bereich Pflege, Krankheit, Ärzteschaft usw. an das KKH in Altenburg,
- bezüglich der Seniorenresidenz,
- eine wechselseitige Arbeit zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft bei der Alten- und Krankenpflege.

Zu definieren ist allerdings noch die Stellung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft. Einzelheiten sind in dem Geschäftsanteilsübertragungsvertrag niederzuschreiben ebenso wie die finanzielle Sicherung. Die Fraktion ist der Meinung, dass bei einer Gründung oder Übernahme als Tochtergesellschaft und einer finanziellen Unterstützung des KKH für die Sanierung von Löbichau auf keinen Fall die Entwicklung und derzeitige Leistungsfähigkeit des KKH gefährdet werden kann. Sie sind sich auch sicher, bei dem jetzigen Stand des Vermögens des KKH, dass eine verantwortungsvolle vorsichtige Entnahme für die Rekonstruktion von Löbichau möglich ist. Zumal gleichzeitig mit der Einbringung von Löbichau das Anlagevermögen des KKH wächst und es durch Synergieeffekte Vorteile haben könnte. Jede andere Lösung ohne eine verantwortungsvolle vorsichtige Hilfe des KKH wird auf die Kreisumlage durchschlagen, was nicht Ziel der Arbeit des KT sein kann. Als letzten Punkt verweist Herr Schemmel noch darauf, dass der Kreis nun auch seiner Verantwortung für die Sanierung des Kulturgutes Löbichau gerecht wird. Unter Berücksichtigung der Interessen des KKH und mit Sicht auf die Vorteile, die sich auch für das KKH ergeben, kann der Vorlage zugestimmt werden. Herr Schemmel plädiert dafür, dies mit großer Mehrheit für diesen richtungsweisenden Beschluss zu tun.

Für Herrn Wolf ist unstrittig, dass der unhaltbare Zustand in Löbichau so schnell wie möglich geändert werden muss. Ebenso unstrittig sei, dass dies die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft wahrscheinlich nicht aus eigener Kraft tun kann. Zu kritisieren hat er allerdings, dass es mittlerweile an der Tagesordnung ist, für alle zu lösenden Prob-

leme das Krankenhaus (KH) in Anspruch zu nehmen, ohne dass man ein Zukunftsinvestitionsprogramm hat. Er verweist darauf, dass erst vorhin die Erarbeitung der Entwicklungskonzeption mit Hilfe eines externen Consultants beschlossen wurde, man somit überhaupt nicht weiß, wohin sich das KH entwickelt, welchen Investitionsbedarf man in Zukunft hat und ob die Mittel dafür ausreichend sind. Weiter kritisiert er die rasend schnelle Geschwindigkeit, mit der der KT vor Entscheidung zum Abfluss von Mitteln aus dem Vermögen des KH gestellt wird. Unstrittig sei natürlich, dass da 10 Mio. € hineinkommen, allerdings prognostiziert er heute schon mal, dass 7,1 Mio. € für die Sanierung definitiv nicht ausreichen. Im Weiteren stellt er heraus, dass es ihm bei der ganzen Angelegenheit eigentlich um den demokratischen Entscheidungsprozess geht und die Frage, warum der Aufsichtsrat bei diesen Entscheidungen außen vor gelassen wird. Dazu zitiert er aus § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung und § 13 des Gesellschaftsvertrages des KKH. Dabei verweist er darauf, dass der Kreisausschuss in Angelegenheiten der Beteiligung des Landkreises an Unternehmen berät, aber der Aufsichtsrat für die Vorbereitung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zuständig ist und fragt, wann der heutige Beschluss, der maßgeblichen Einfluss auf das KH hat, im Aufsichtsrat vorbereitet wurde. Auch habe der Aufsichtsrat noch nicht einmal den Wirtschaftsplan 2008 geschweige einen Finanzplan beschlossen. An den Landrat richtet er die Frage, warum man ihn nicht beteiligt, warum das nicht geht. Ein Kreisausschuss wird über diese ganzen Dinge informiert. Er hat eine beratende Funktion, aber der Aufsichtsrat hat die Beschlüsse vorzubereiten, meint Herr Wolf und appelliert, endlich einmal anders mit dem Kontrollorgan der Krankenhausgesellschaft umzugehen. Ein Kreisausschuss, der die Zahlen des Krankenhauses gar nicht so genau kennen kann, wie der Aufsichtsrat, entscheidet, dass diese Gelder eben zur Verfügung stehen, moniert er weiter und meint, dass man so nicht arbeiten kann. Um nicht missverstanden zu werden hebt er abschließend noch einmal die Wichtigkeit der Investition in Löbichau hervor, fordert allerdings, dass die entsprechenden Gremien, die im Auftrage des KT zuständig sind und Verantwortung tragen, endlich mit einbezogen werden, damit sie mit gutem Gewissen einer solchen Beschlussvorlage zustimmen können.

Der Landrat merkt an, dass Herr Wolf wohl übersehen hat, was die Gesellschafterversammlung ist. Die Entscheidung, die hier der Eigentümer des Krankenhauses trifft, trifft er ohne die Gesellschafterversammlung zu bemühen und damit ist auch der Aufsichtsrat nicht zuständig. Ganz am Ende des Prozedere, wenn der Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vorliegt, wird es eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung geben, bei der Aufsichtsrat dabei ist. Der Aufsichtsrat ist ein Kontrollorgan und nicht das Organ, das über die strategische Entwicklung oder über das Vermögen der Gesellschaft entscheidet. Darüber entscheidet in jeder Gesellschaft dieser Bundesrepublik Deutschland immer noch der Eigentümer. Im Übrigen haben der Aufsichtsratsvorsitzende und er im letzten Aufsichtsrat über die Beschlussvorlage informiert, meint der Landrat. Seines Wissens war Herr Wolf dabei. Wenn sich dieser in den letzten Jahren ein bisschen mehr für Löbichau interessiert hätte wüsste er, wie lange das die Kreisverwaltung und auch Gremien des KT beschäftigt. Von Hauruck und Holterdiepolter könne hier keine Rede sein. Was heute gemacht wird, ist ein nächster Zwischenschritt. Der letzte und endgültige Schritt wird irgendwann im nächsten Jahr beim Notar sein. Und bis dahin haben alle miteinander Zeit, diesen Prozess zu gestalten.

Herr Bugar meint, wenn man bei einer Investition von 2.100.000 Euro ein Anlagevermögen von ca. 10 Mio., welches im Wert steigt, erhält, kann das Handeln nicht so schlecht gewesen sein. Ganz nebenbei entstehe bei einer Angliederung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft an die KKH Altenburg g GmbH ein noch stabileres Versor-

gungsunternehmen in der Region, das den kommenden Anforderungen und Herausforderungen sowie der demografischen Entwicklung gewachsen ist. Auch sei wichtig, dass mit der Annahme der Beschlussvorlage, wovon er ausgeht, die große Chance besteht, nach 13 Jahren endgültig den Graben an der ehemaligen Kreisgrenze Altenburg/Schmölln zu verfüllen und damit ein Zeichen für ein gemeinsames überparteiliches Handeln im KT zu setzen.

Herr Wolf wiederholt, dass es nicht im Aufsichtsrat vorberaten worden ist. Er verweist noch einmal auf den o. g. Passus des Gesellschaftervertrages. Bei etwas gutem Willen ist es überhaupt kein Problem, das in Ruhe zu diskutieren, abzuwägen und kaufmännisch zu betrachten. Das kann man alles tun, wenn man es will. Sie wollen es nicht, wirft er dem Landrat vor. Herr Wolf möchte, dass die Kontrollgremien des KH in diese Prozesse einbezogen und nicht am Ende vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Mit scharfen Worten fordert er vom Landrat sich an den Gesellschaftervertrag zu halten. Auch muss es erlaubt sein, dass man in diesem KT einmal eine andere Meinung hat, als sie laufend uns hier aufdiktiert wird, fährt Herr Wolf fort. Er hat kein Problem damit, dabei auf den Unmut von Leuten zu treffen. Es geht um die Umsetzung der eigenen Beschlüsse. Herr Wolf erwartet und fordert, dass Gesellschafterverträge und die Geschäftsordnung eingehalten werden. Dann könne man die Leute mitnehmen und vernünftige Beschlüsse fassen, die den Kreis voranbringen. Ausdrücklich stellt er noch einmal heraus, dass er nicht gegen die Sanierung von Löbichau ist. Aber diese Dinge müssen besser vorbereitet werden und das KH muss endlich mal zur Ruhe kommen. Dort muss man eine konstruktive Investitionsplanung für die Zukunft haben, damit genügend Mittel vorhanden sind, um im Wettbewerb dieser Krankenhauslandschaft zu bestehen. Nicht, dass man einmal vor der Problematik steht, für das Kerngeschäft Kredite aufnehmen zu müssen. Diese Kritik auszusprechen, sei seine Verpflichtung als Aufsichtsrat.

Der Landrat legt noch einmal an Herrn Wolf gewandt dar, dass der heute zu fassende Beschluss nicht in einen Beschluss der Gesellschafterversammlung mündet, sondern in einen weiteren KT-Beschluss. Der Aufsichtsrat wurde in der letzten Woche informiert. Bis zum allerletzten Moment ist der Aufsichtsrat kein Entscheidungsorgan, das ist der Kreistag. Im Weiteren führt der Landrat noch einmal aus, wann der Aufsichtsrat in der Pflicht ist (siehe oben) und dass es bis dahin immer wieder Informationen an ihn geben wird. Zu entscheiden ist da, wo es hingehört.

Herr Melzer verweist auf die bereits in der KTS am 01.06.2005 erfolgte Beauftragung des Landrates, die Umstrukturierung der mit sozialen und medizinischen Aufgaben betrauten kreislichen Gesellschaften abzu prüfen. Hintergrund waren und sind vor allem die Veränderungen in den sozialen und medizinischen Aufgabenstellungen sowie die Sicherstellung deren Finanzierung. Auch im Entwurf des Regionalplanes, welcher derzeit jeder Verwaltung vorliegt, werden Aussagen zur verstärkten Kooperation der Gesundheitseinrichtungen getroffen. Er zitiert: „Die stationären Einrichtungen sollen mit ambulanten, sozialen und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken vernetzt und den sich wandelnden Anforderungen angepasst werden.“ Schon in den ersten Gesprächen sahen die Geschäftsführer der KKH Altenburg g GmbH durchaus sinnvolle Effekte bei der Umstrukturierung unter Beachtung des Investitionsbedarfs. Voraussetzung für die weiteren Überlegungen war u. a. die Ermittlung des Investitionsbedarfs für das Pflegeheim Löbichau, führt er aus. Nach dem Vorliegen dieser Kosten und der Entscheidung des KT in der letzten Sitzung zum Fortbestand des Schlosses Löbichau als Pflegeheim ist es nun dringend geboten, die notwendigen Schritte zu vollziehen. Die

CDU-Fraktion wird deshalb dieser Variante der Finanzierung und Neustrukturierung der kreislichen Gesellschaften zustimmen. Sie sieht hier kein Verschenken der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft, sondern ein Zusammenführen von sozialen Einrichtungen mit dem Ziel einer höheren Effizienz bei der Aufgabenerfüllung des Landkreises.

Herr Plötner verweist auf den schon mehrmals aufgezeigten Handlungsbedarf. Jetzt ist zu entscheiden und nicht erst abzuwarten, bis die Konzeption zur Krankenhausentwicklung vorliegt. Dies hat die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag in der letzten Sitzung bekräftigt. Von Durchpeitschen kann keine Rede sein. Die SPD-Fraktion hat das ja in dem Antrag formuliert, dass jetzt entschieden wird. Die Fraktion Die Linken sieht in dem vorgeschlagenen Konstrukt eine gute Lösung. Es findet ein Vermögenszuwachs statt, es fließen keine Mittel ab, die Werte bleiben in der Krankenhausgesellschaft. Die Zustimmung der Fraktion wird einstimmig ausfallen. Wichtigster Aspekt ist, dass der Einfluss des Landkreises auf die zukünftige Entwicklung der Unternehmen erhalten bleibt.

Herr Köhler meint, dass man es heute mit einem Zukunftsmodell zu tun hat und viele ähnlich gelagerte Krankenhäuser dankbar wären, wenn sie so einen Synergieeffekt erreichen könnten. Aus wirtschaftlichen Erwägungen für die Zukunft steht außer Frage, dass der heute vorgesehene Beschluss von großer Tragweite ist. Während seiner Zeit als Aufsichtsratsvorsitzender war immer ein Zusammenwirken mit der Heimbetriebsgesellschaft und möglichst auch eine Fusion das Ziel, was jedoch in der Vergangenheit aus rechtlichen Gründen nicht möglich war. In den letzten Jahren hat sich die Landschaft im medizinischen Bereich grundlegend geändert. Der heutige Beschluss ist ein Weg in die Zukunft und deshalb kann er ihn nur befürworten.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt die Diskussion und bittet um die Beschlussempfehlung der Ausschüsse.

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages, teilt der Landrat mit.

Herr Apel teilt mit, dass der Finanzausschuss die Empfehlung zur Beschlussfassung mehrheitlich (eine Stimmenthaltung) ausgesprochen hat.

Der Vorsitzende bittet nunmehr um das Handzeichen, wenn dem Beschlussvorschlag gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 251:

Der Landrat wird beauftragt, die Übertragung von Geschäftsanteilen des Landkreises Altenburger Land an der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH an die Kreiskrankenhaus Altenburg gGmbH vorzubereiten und den Geschäftsanteilsübertragungsvertrag dem Kreistag im Dezember 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen. In dem Vertrag ist die Sanierung des Alten- und Pflegeheimes Löbichau festzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS 268/2007

TOP 7 Vollzug der Landesstraßenabstufungskonzeption des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr, Umstufung von Teilabschnitten der Landesstraße Nr. 2169 zur Anbindung des räumlich getrennten Ortsteiles Selka der Stadt Schmölln zur Kreisstraße

Der Vorsitzende ruft den TOP und die dazugehörige Drucksache 268/2007 auf und bittet um Wortmeldungen.

Der Landrat legt kurz dar, dass es ihm nicht leicht gefallen ist, diese Vorlage vorzulegen, da es doch innerhalb der Verwaltung große Vorbehalte gab. Die Beschlussvorlage musste aber eingebracht werden, weil zu diesem Vorhaben eine Meinungsäußerung erforderlich ist. In der Diskussion des Wirtschaftsausschusses zeigten sich die gleichen Bedenken. Das konkrete Objekt ist mit großen finanziellen Risiken behaftet, da es nicht in dem Zustand ist, wie man es übergeben sollte. Wenn die vor Jahren vereinbarte Linie zur Übergabe von Straßen per Gesetz verlassen wird, dann hat er nichts gegen eine Ablehnung durch den Kreistag und das Beschreiten des Klageweges, so der Landrat.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Herr Ronneburger, führt aus, dass der Ausschuss in seiner Beratung am 09.10. zu dem Entschluss gekommen ist, dass das eigentlich der Beginn von Abstufungsverfahren zu Lasten des Landkreises ist. Dieser besitzt am Ende mit großer Wahrscheinlichkeit nicht die Finanzkraft zur Erhaltung Straßen. Der Ausschuss empfiehlt deshalb einstimmig dem Kreistag, der Vorlage nicht zuzustimmen. Eine solche Empfehlung ist sicher außergewöhnlich, meint Herr Ronneburger, aber man sollte es tun und eventuell auch den Klageweg beschreiten.

Herr Scholz ergänzt, zu übergebende Straßen sollten in einem solchen Zustand sein, dass in den nächsten Jahren dort nichts zu tun ist. Wenn das nicht so ist, ergibt sich natürlich mit Blick auf die Finanzierung ein Problem für den Landkreis.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag gemäß o. g. Drucksache zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Für den Beschlussvorschlag stimmte kein Mitglied des Kreistages, 39 stimmten dagegen und es gab eine Stimmenthaltung.

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt, stellt der Vorsitzende fest.

TOP 8 Zustimmung zur Kreditaufnahme der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für den Ersatzneubau des Wohnheimes für psychisch erkrankte Menschen

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die o. g. Drucksache zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Durch den Kreisausschuss wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen, informiert der Landrat

Der Vorsitzende bittet, dem Beschlussvorschlag gemäß Drucksache 270/2007 zuzustimmen.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 252:

Der Kreistag ermächtigt die Vertreter des Landkreises Altenburger Land im Aufsichtsrat der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH,

1. für die Mehrkosten des Investitionsvorhabens Ersatzneubau des Wohnheimes für psychisch erkrankte Menschen der Aufnahme zusätzlicher Darlehensmittel in Höhe von 235.214 EUR und
2. der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 295.225,47 EUR als Zwischenfinanzierung für die für 2010 bewilligten Fördermittel für das Vorhaben

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der 24. KTS um 18:15 Uhr. Nach einer Pause wird die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil weitergeführt.

Altenburg, den 12.11.2007

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wolfgang Scholz
Stellv. Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages